

Protokoll

**über die 50. STR (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren
vom 11.12.2025 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus (ab TOP Ö5) ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fühbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick ,
Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine
(ab TOP Ö4) , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister (ab TOP Ö5) ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Schütte, Harry, Kämmerer

Es fehlt:

Meiners, Georg (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtrates am 20.11.2025
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/052/2025
3. Berufung der Wahlleitung und des Stellvertreters für die Stadtratswahl am 13.09.2026
Vorlage: III/040/2025
4. Abschluss eines Betreiber- und Erbbaurechtsvertrages für die neue Kindertagesstätte mit dem C-Werk
Vorlage: III/042/2025
5. Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stv. Bürgermeisterin Determann eröffnet die 50. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtrates am 20.11.2025

Das Protokoll über die 49. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 20.11.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht **Vorlage: I/052/2025**

Stv. Stadtdirektorin Ahrend berichtet:

A) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Die Bauarbeiten im II. Bauabschnitt zur dorftypischen Sanierung der Goldstraße schreiten voran. Das bauausführende Unternehmen Lüske hat die Rinne in der Fahrbahn von der Bücherei bis zum Grundstück Hofschulte angelegt. Bis zu den Weihnachtsferien sollen noch die Klinkerpflasterung zwischen Rinne und Bücherei bzw. Parkplatz Vitushaus verlegt und zumindest ein mit Schotter befestigter Zugang zum südlichen Weg hoch zur Kath. Kirche hergestellt werden. Anfang des neuen Jahres sollen die Bauarbeiten sodann fortgeführt werden.

B) Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup

Die Planungen für die Umsetzung des Projektes auf Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup gehen weiter voran. In dieser Woche wurde vom Energieberatungsbüro Thomas Meyer der Wärmeschutznachweis zum Bauantrag vorgelegt. Darin sind die entsprechenden Dämmmaßnahmen und die künftige Anlagentechnik für das Gebäude festgelegt. Vom Energieberater vorgeschlagen und vorgesehen ist eine bivalente Luft-Wärmepumpe sowie eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für die innenliegenden Toiletten. Nach Aussagen von Thomas Meyer erfolgt die Wärmeversorgung zu rd. 90 % über die Wärmepumpe. Um den hohen Wärmebedarf im Altbau inkl. Nebengebäude mit Schießstand abdecken zu können, ist die Einbindung der vorhandenen konventionellen Gastherme zwingend notwendig. Aktuell wird noch geprüft, welche Förderoptionen für das künftig als KfW 55 EE WPB eingestufte Gebäude bestehen und diese auch mit den gewährten Förderungen kompatibel sind.

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland steht noch aus.

Die Abbrucharbeiten wurden bereits unter 5 in Betracht kommenden Fachunternehmen beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 08.12.2025 lagen 4 Angebote vor. Sie liegen insgesamt im Kostenrahmen. Aktuell erfolgt die Prüfung und Auswertung der Angebote und danach die Auftragsvergabe.

Parallel werden von den Planern die weiteren Ausschreibungen für die Rohbaugewerke erstellt. Sie sollen gleich Anfang des neuen Jahres sukzessive ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Rechtzeitig vor dem offiziellen Baubeginn Mitte/Ende Februar 2026 werden die Räumlichkei-

ten von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile Suttrup und Lohe in Eigenleistung ausgeräumt. Dafür und auch für die bisherige Unterstützung schon an dieser Stelle einen herzlichen Dank.

C) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Tierhaltung Driever“ der Stadt Freren

Zum Vorentwurf nebst Kurzerläuterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Tierhaltung Driever“ der Stadt Freren betreffend die Erweiterung der Tierhaltung am bestehenden Außenstandort an der Straße „Am Aa-Kamp“ in Freren findet beschlussgemäß derzeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt. Noch bis zum 29.01.2026 können Stellungnahmen abgegeben werden. Nach Auswertung der vorliegenden Anregungen und Vorlage sämtlicher Fachgutachten erfolgt die weitere Beratung im Stadtrat.

D) Kita-Ausgleichsfonds 2025

Auch in diesem Jahr sind durch den Landkreis Emsland Mittel aus dem Kita-Ausgleichsfond eingegangen. Ziel des Fonds ist es, finanzschwache und kinderreiche Kommunen bei den steigenden Defiziten der Betriebskosten der Kindertagesstätten zu entlasten. Der Kreistag hat hierzu am 26.06.2023 entsprechende Fördergrundlagen beschlossen. Die Zuschüsse werden anhand der Steuerkraft und der Anzahl der Kinder ermittelt. Für die Stadt Freren ergibt sich für dieses Jahr ein Gesamtbetrag von 35.000,00 € (30.000,00 € Steuerkraft und 5.000,00 € Kinderanteil). Die Mittel stehen zusätzlich im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Berufung der Wahlleitung und des Stellvertreters für die Stadtratswahl am 13.09.2026
Vorlage: III/040/2025

Stv. Bürgermeisterin Determann führt aus, dass am 13.09.2026 bekanntlich in Niedersachsen die Kommunalwahlen stattfinden. Für die Durchführung dieser Wahlen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die entsprechenden Wahlleitungen zu bestellen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nimmt der Stadtdirektor die Funktion des Wahlleiters für die Direktwahlen sowie für die Wahl des Stadtrates wahr. Da sich der derzeitige Samtgemeindebürgermeister und Stadtdirektor, Herr Ritz, bei der anstehenden Wahl nicht als Wahlbewerber aufstellen lässt, übernimmt er die Wahlleitung für die Stadt Freren.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG ist die Vertretung im Amt grundsätzlich stellvertretende Wahlleitung, allerdings kann der Stadtrat nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 NKWG abweichend davon auch im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen als Wahlleitung und dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter bestimmen, sofern es sich bei diesen um u.a. im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen handelt.

Bei den vorangegangenen Kommunalwahlen hat es sich in der Praxis stets als vorteilhaft erwiesen, wenn der Wahlsachbearbeiter zugleich stellvertretender Wahlleiter ist. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, den Samtgemeindeangestellten Philipp Mey zum stv. Wahlleiter für die Wahl des Stadtrates zu berufen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, für die Wahl des Stadtrates am 13.09.2026 Stadtdirektor Godehard Ritz zum Wahlleiter und den Samtgemeindeangestellten Philipp Mey zum stv. Wahlleiter zu berufen.

Punkt 4: Abschluss eines Betreiber- und Erbbaurechtsvertrages für die neue Kindertagesstätte mit dem C-Werk
Vorlage: III/042/2025

Stv. Bürgermeisterin Determann erklärt, dass die Bauarbeiten an der Kita Kunterbunt größtenteils abgeschlossen sind. Die drei heilpädagogischen sowie die Spraki-Gruppen sind seit November in der neuen Einrichtung. Die Krippen- sowie die Regelgruppe starten am 05.01.2026. Nunmehr sollen mit dem noch ausstehenden Betreiber- und Erbbaurechtsvertrag auch die rechtlichen Grundlagen geregelt werden.

Stv. Stadtdirektorin Ahrend führt weiter aus, dass lediglich noch Restarbeiten im Bereich der Außenanlagen anstehen, der Krippenspielplatz inkl. der Aktiv-Arche aber bereits bespielbar ist. Die Spielgeräte für den Ü3-Bereich sollen im Januar geliefert werden. Voraussichtlich werden die Regel- bzw. Krippengruppe mit 18 Kindern im Ü3-Bereich bzw. 6 Kindern im U3-Bereich beginnen. Die Schlüsselübergabe soll im Januar erfolgen, wenn alle Gruppen eingezogen sind. Weitere Informationen stehen noch aus. Für die Eröffnung/Einweihung der neuen Kita wurde der 12.04.2026 ins Auge gefasst. An diesem Datum findet auch der FridurenTag statt. Die Planung übernimmt das C-Werk in Abstimmung mit der Verwaltung.

Nun gilt es über den Betreiber- und den Erbbaurechtsvertrag zu beschließen. Gegenüber der bisherigen Vorstellung in den Gremien wurde der Erbbaurechtsvertrag lediglich um den § 10 Grenzabstände erweitert. Die Zerlegung und Vermessung wird am 18.12.2025 durch das Vermessungsbüro Illguth durchgeführt. Der jährliche Erbbauzins beträgt wie vorgeschlagen 4.500 €, wird bis 2031 festgeschrieben und soll sich dann anhand des Verbraucherindexes erhöhen können. Auf Wunsch des Christophorus-Werkes soll der Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kita den Namen „Betreibervertrag“ erhalten. Der Vertrag unterscheidet sich lediglich in redaktionellen Bereichen von den Regelungen mit den katholischen bzw. der evangelischen Kita.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Betreibervertrag zwischen der Stadt Freren und dem Christophorus-Werk Lingen e.V. bezüglich der Trägerschaft und des Betriebs der Kindertagesstätte Kunterbunt sowie dem Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Freren und dem Christophorus-Werk Lingen e.V. wird zugestimmt.

Punkt 5: Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Bürgermeister Prekel übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtdirektor Ritz verweist zum bisherigen Sachstand auf die Beratungen in der Ratssitzung am 20.11.2025. Im Nachgang haben sich folgende neuen Erkenntnisse ergeben:

- Der Kreissportbund Emsland wird die Förderung von Kunstrasenplätzen voraussichtlich einstellen, weil seine Zuwendung auf die förderfähigen Kosten angerechnet würde und sich damit der Bundeszuschuss reduziert (Förderung käme somit nicht vollumfänglich den Vereinen zugute) sowie eine Antragsflut für die Kunstrasenplätze erwartet wird, wodurch erhebliche Mittel für sonstige Vorhaben gesperrt wären.
- Nach Auskunft der Förderstelle wird auch die grundsätzlich denkbare Zuwendung des Landkreises Emsland in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten als Mittel beteiligter Dritter angesehen. Der Zuschuss wäre somit ebenfalls vorweg vom Investment in Abzug zu bringen und nur für den Restbetrag würde die 45 %-Förderquote des Bundes gelten.
- Auch etwaige, später noch zu klärende finanzielle Beteiligungen der übrigen Mitgliedsgemeinden und auch der Sportvereine würden als Mittel beteiligter Dritter angesehen.

- Die Fa. Lüske aus Haselünne wurde im Rahmen eines Ortstermins am 01.12.2025 um Vorlage einer groben Kostenschätzung für die Umwandlung des Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren zu einem Kunstrasenplatz gebeten. Inzwischen liegen die angeforderten Unterlagen vor. Die vorläufige Kostenschätzung der Fa. Lüske schließt mit einer Gesamtsumme von 961.135,15 € ab. Unter Berücksichtigung der bislang bekannten Bewertung der Förder- und Drittmittel ergäbe sich nach Abzug der Bundesförderung von 45 % und einer möglichen Zuwendung des Landkreises Emsland (20 %) ein voraussichtlicher Eigenanteil für die Stadt Freren in Höhe von 422.899,46 € bzw. rd. 44 %.
- Seitens des Stadtrates bleibt nun grundsätzlich zu entscheiden, ob eine Teilnahme an der Interessenbekundung erfolgen soll. Die Klärung der weiteren Detailfragen u.a. zur endgültigen Finanzierung des Vorhabens kann erst im Falle einer Förderung des Projektes durch den Bund erfolgen.
- Die weitere Zeitschiene sieht wie folgt aus:
 - 15.01.2026 Fristende für die Beteiligung an der Interessenbekundung inkl. Vorlage eines Ratsbeschlusses
 - März/April 2026 voraussichtliche Mitteilung des Bundes über eine etwaige Förderung des Vorhabens
 - Danach Erarbeitung und Vorlage des förmlichen Förderantrages inkl. finalem Kosten- und Finanzierungsplan sowie Beantragung weiterer Mittel u.a. beim Landkreis Emsland
 - Nach Eingang des Zuwendungsbescheides Start der Umsetzung des Vorhabens mit öffentlicher Ausschreibung und Vergabe
 - Umsetzung des Projektes somit erst im Laufe der Jahre 2027/2028 denkbar.

Ratsmitglied Landgraf ist für eine Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren, da ein Kunstrasenplatz, wie sie erfahren habe, wohl zu einer modernen Sportstätte dazu gehöre. Sie möchte wissen, ob die Kriterien bekannt sind, nach denen der Bund über die Interessenbekundungen entscheidet und ob im Windhundverfahren vergeben werde. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass die Kriterien nicht vorlägen, aber es kein Windhundverfahren sei, da ein Stichtag (15.01.2026) zur Abgabe der Interessensbekundungen genannte wurde. Ratsmitglied Landgraf bittet die Verwaltung aber dennoch, die Interessenbekundung frühzeitig abzuschicken.

Ratsmitglied Köster erklärt, dass der große Vorteil des Kunstrasenplatzes in der längeren und kontinuierlicheren Bespielbarkeit liege. Die Nutzungsdauer liege bei rd. 20 Jahren. Die CDU-Fraktion würde vor dem Hintergrund der Bundesförderung gerne in einen Kunstrasenplatz investieren und stimmt der Interessensbekundung insofern zu.

Ratsmitglied Fübbeker teilt mit, dass er aufgrund des Wegfalls der KSB-Mittel zunächst gegen die Schaffung eines Kunstrasenplatzes und insofern auch gegen eine etwaige Interessensbekundung war. Jedoch bestehe die einmalige Chance einen Kunstrasenplatz mithilfe der Bundesförderung in Höhe von 45 % zu schaffen. Daher stimmt er der Interessensbekundung zu. Allerdings müssen noch konkrete Absprachen mit den Mitgliedsgemeinden und Sportvereinen in der Samtgemeinde Freren zur Finanzierung des Platzes getroffen werden. Bürgermeister Prekel erklärt hierzu, dass mit den anderen Mitgliedsgemeinden und Sportvereinen schon gesprochen wurde. Konkrete Absprachen würden aber erst getroffen, wenn dann eine positive Mitteilung des Bundes vorliegt.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, mit dem Projekt auf Umwandlung des Fußball-Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren in einen Kunstrasenplatz am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze fristgerecht bis zum 15.01.2026 online einzureichen.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Antrag der Kolpingsfamilie Freren

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Kolpingsfamilie Freren mit Schreiben vom 21.11.2025 die Sanierung und Aufwertung des Bürgerparks beantragt hat. Der Bürgerpark ist bekanntlich im Zuge der Spielplatzberatungen thematisiert worden. Die weiteren Beratungen und Maßnahmen bleiben zunächst abzuwarten. Der Wall entlang der Franziskus-Demann-Straße ist seinerzeit von der kath. Kirchengemeinde als Sichtschutz gefordert worden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Sitzungen des Finanzbeirates zum ev. Regenbogenkindergarten und kath. St. Franziskus Kindergarten zur Beratung der Haushaltspläne

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Sitzungen des Finanzbeirates am 27.11.2025 in der kath. Kita sowie am 04.12.2025 in der ev. Kita stattgefunden haben. Beide Sitzungen waren unkompliziert, wenngleich die Ergebnisse bekanntlich jeweils sehr kostenintensiv sind.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Sitzung des Arbeitskreises Kirmes vom 20.11.2025

Stadtdirektor berichtet, dass sich der Arbeitskreis Kirmes am 20.11.2025 getroffen hat. Die Kirmes 2025 sei zufriedenstellend verlaufen, so meinten auch die meisten Schausteller. Zur Kirmes fielen Kosten von rd. 7.250 € an. Demgegenüber konnten Einnahmen von rd. 4.600 € generiert werden. In 2026 könnten – aufgrund der 5 Sonntage im August – wieder mehr Fahrgeschäfte kommen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Weihnachtsbeleuchtung an den Einfallstraßen

Ratsmitglied Köster teilt mit, dass der HGV mit Unterstützung der Stadt Freren alle Leuchtmittel der Weihnachtsbeleuchtung an den Einfallstraßen in Freren ausgetauscht hat. Sie erstrahlt nun wieder im vollen Glanz.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) Adventsmarkt in Freren

Ratsmitglied Köster lädt alle herzlich zum Adventsmarkt am 13.+14.12.2025 auf dem Marktplatz in Freren ein.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel bedankt sich für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2026. Er schließt die 50. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:25 Uhr.

Bürgermeister Stv. Bürgermeisterin Stadtdirektor Stv. Stadtdirektorin Protokollführer